

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-3/973 UK

Unser Zeichen
G54I-G8390-2020/1817-2

München,
17.07.2020

Ihre Nachricht vom
05.06.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Max Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Grundlagen für die coronabedingte Schließung und Öffnung von Schulen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-
nisterium für Unterricht und Kultus wie folgt:

- 1. Welche (wissenschaftliche) Grundlage führte zu der Entscheidung, die Schulen aufgrund von Corona zu schließen (bitte ggf. beteiligte Expert*innen und Studien namentlich benennen)?*
- 2. Wie hat sich der Entscheidungsprozess hierzu gestaltet (bitte die jeweiligen Überlegungen durch ein geeignetes Mittel, wie z.B. einen Zeitstrahl o.ä., mit Datumsangaben, hinzugezogenen Expert*innen, Studien, Fallzahlen inkl. Quellen, etc. darstellen)?*
- 3. Welche (wissenschaftliche) Grundlage führte zu der Entscheidung, die Schulen wieder zu öffnen (bitte ggf. beteiligte Expert*innen und Studien*

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

namentlich benennen)?

4. *Wie hat sich der Entscheidungsprozess hierzu gestaltet (bitte die jeweiligen Überlegungen durch ein geeignetes Mittel, wie z.B. einen Zeitstrahl o.ä., mit Datumsangaben, hinzugezogenen Expert*innen, Studien, Fallzahlen inkl. Quellen, etc. darstellen)?*
5. *Welche (wissenschaftliche) Grundlage legte die Reihenfolge der Klassenstufen, die wieder zum Präsenzunterricht zugelassen wurden, fest (bitte ggf. beteiligte Expert*innen und Studien namentlich benennen)?*
6. *Wie hat sich der Entscheidungsprozess hierzu gestaltet (bitte die jeweiligen Überlegungen durch ein geeignetes Mittel, wie z.B. einen Zeitstrahl o.ä., mit Datumsangaben, hinzugezogenen Expert*innen, Studien, Fallzahlen inkl. Quellen, etc. darstellen)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung zur Schließung und Öffnung von Schulen basierte nicht auf einer singulären wissenschaftlichen Grundlage. Da es sich um ein neuartiges Virus handelt, existieren für ein solches Vorgehen zu wenig gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse. In den Entscheidungsprozess sind maßgeblich neben wissenschaftlichen Expertenmeinungen u.a. Stellungnahmen medizinischer Fachgesellschaften und wissenschaftlicher Institutionen, vorhandene medizinische Ressourcen und die Berücksichtigung der lokalen und globalen epidemiologischen Situation eingeflossen. Ferner erfolgte jederzeit eine Abwägung der Maßnahmen in Zusammenschau mit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der

Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinn des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in Bayern zum Zeitpunkt der Schulschließung bereits stark verbreitet hatte. In allen Regierungsbezirken wurden Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt und es waren auch immer mehr Schulen in Bayern von der Krankheit COVID-19 betroffen. Nach der im März 2020 bestehenden Datenlage war von einem weiteren, möglicherweise exponentiellen Anstieg der COVID-19 Fälle in Bayern auszugehen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen erkrankten Kinder nicht schwer an COVID-19. Sie können aber ebenso wie Erwachsene, wahrscheinlich auch ohne Symptome zu zeigen, Überträger von SARS-CoV-2 sein. Das Einhalten einer disziplinierten Hygieneetikette ist abhängig vom Alter und der Möglichkeit zur Übernahme von (Eigen-)Verantwortung. Insbesondere bei jüngeren Kindern bedarf es noch einer entwicklungsangemessenen Unterstützung durch Erwachsene. Diese Unterstützung im Sinne einer lückenlosen Überwachung konnte in Schulen mit einer Vielzahl an betreuten Kindern nicht immer gewährleistet werden. Damit war die Gefahr der Infektionsausbreitung besonders hoch. Es war zu erwarten, dass immer mehr Kinder Überträger von SARS-CoV-2 werden. Durch die infizierten Kinder wäre ein Eintrag in Familien und andere Lebensbereiche wahrscheinlich gewesen, was mit einer Übertragung auf die mittlere Altersgruppe (Erwerbstätige) und auf die vulnerablen, höheren Altersgruppen einhergegangen wäre. Letztere gilt es besonders zu schützen.

Aus diesen Gründen war zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens in Bayern und zum Schutz vulnerabler Gruppen eine generelle Schließung der Schulen fachlich geboten. Dadurch sollten infektionsrelevante Kontakte unterbunden und eine Verlangsamung der Ausbreitung von COVID-19 erreicht werden.

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens wurde stets engmaschig überwacht. Die epidemiologische Lagebewertung spielte somit auch für den Entscheidungsprozess im Hinblick auf Erleichterungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle. Dazu wurden und werden in Bayern insbesondere folgende Kennzahlen betrachtet:

- 7-Tage-Inzidenzrate
- Epikurve nach Erkrankungsbeginn/ Neuerkrankungen
- prozentuale Veränderung der Fallzahlen im Vergleich zum Vortag (Basis: gleitendes 7-Tages-Mittel)
- Reproduktionszahl R_0
- Anzahl Betten und Anteil belegte Betten (Allgemein-, Intensivbetten)
- Altersverteilung der Infizierten
- Hospitalisierte Fälle mit COVID-19
- ÖGD/Personal zur Kontaktpersonennachverfolgung

Im Verlauf hat sich das Infektionsgeschehen dank der getroffenen Maßnahmen positiv entwickelt. Der Bayerische Ministerrat hatte deshalb am 16. April 2020 erste Maßnahmen zur Erleichterung der Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen. Zu diesen Maßnahmen zählte auch die schrittweise Öffnung der Schulen unter besonderen Hygienevorgaben ab dem 27. April. Mit dem schrittweisen Vorgehen wurde der behutsame und stets an die epidemiologische Lage angepasste Kurs fortgesetzt.

Im Rahmen einer Risikoabwägung konnte der Schulbetrieb in gewissem Umfang, beginnend mit den Abschlussklassen, und unter strengen Vorichtsmaßnahmen wiederaufgenommen werden. Dem lagen zweierlei Überlegungen zugrunde: zum einen handelt es sich bei den Abschlussklassen um ältere Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene, denen die Situation bewusst ist und die in der Lage sind, ihr Verhalten den besonderen Umständen anzupassen. Zum anderen waren hier spezifische Abschlussprüfungen zeitnah zu bewältigen.

Mit der sich weiter positiv entwickelnden epidemiologischen Lage war dann gemäß Zeitplan die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für weitere Jahrgangsstufen möglich und vertretbar. Der genaue Zeitplan zur Schulöffnung ist auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ersichtlich: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#allgemeines-unterrichtsbetrieb>.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin